

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Aufgabenbereich 241 Staatliche allgemeinbildende Schulen

Produktgruppe 241.01 Unterricht in der Vor- und Grundschule

Produktgruppe 241.02 Sonderpädagogische Unterstützung und Beratung

Produktgruppe 242.03 Unterricht in der Stadtteilschule

Produktgruppe 241.04 Unterricht im Gymnasium

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

**Betr.: Gerade nach der Corona-Pandemie: Eine bessere Verzahnung von
Unterricht und Nachmittagsbetreuung sowie mehr Unterricht nach Plan
gewährleisten**

Eine gute Personalversorgung der Schulen ist zwingend Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen und verlässlichen Unterricht. Insbesondere aufgrund der steigenden Schülerzahlen wächst die Zahl der Lehrerstellen von 2020 bis 2022 in zwei Stufen um rund 620 Stellen. Weitere Gründe dafür sind unter anderem die Verbesserung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und die Verbesserung der Lernförderung für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen. Nicht vorgesehen ist dagegen eine bessere Verzahnung von vormittäglichem Unterricht und der Betreuung am Nachmittag (GBS), welche im Zuge der Aufarbeitung der Corona-Pandemie noch einmal an Bedeutung gewinnen wird. Leider wird die große Chance, den nachmittäglichen Aufenthalt in der Schule für qualitativ hochwertige und mit dem vormittäglichen Unterricht verzahnte Bildungsangebote und Fördermöglichkeiten zu nutzen, oftmals vertan. Anstatt Angebote zum Fördern, Üben und Wiederholen sowie für die Vorbereitung auf Klassenarbeiten anzubieten, sieht die Realität so aus, dass viele Schülerinnen und Schüler dieses Pensum noch am späten Nachmittag oder abends zuhause bewältigen müssen. Bei Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen wird hier die Chance auf eine höhere Bildungsgerechtigkeit verpasst. Gerade vor dem Hintergrund des pandemiebedingten massiven Ausfalls von Präsenzunterricht in diesem und im vergangenen Schuljahr sollte die nachmittägliche Zeit künftig neben den Angeboten im künstlerisch-musischen und sportlichen Bereich auch für ergänzende

schulische Förder- und Förderangebote sowie zum Üben und Wiederholen genutzt werden. Zudem ist eine bessere Verzahnung zwischen dem Unterrichtsangebot am Vormittag und der nachmittäglichen Betreuungszeit sicherzustellen. Für eine qualitativ bessere Hausaufgabenbetreuung sollten Lehrer und Betreuer/Erzieher aus dem GBS-Pool enger zusammenarbeiten und sich regelmäßig über die Lernerfolge und Lernbedürfnisse der Kinder austauschen. Um regelmäßige Austauschzeiten zwischen Klassenlehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GBS zu gewährleisten sowie den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern für Lernangebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung zu ermöglichen, bedarf es einer zusätzlichen Aufstockung zusätzlicher Lehrerzeiten für den Nachmittag. Zudem kann eine bessere Verzahnung und Abstimmung der Bildungs- und Betreuungszeit an der Schule am Vor- und Nachmittag nur gelingen, wenn die Verantwortung für beides in einer Hand – der Schulbehörde – liegt, wie bereits von der CDU-Fraktion gefordert (Drs. 21/16018).

Ein weiteres bekanntes Problem ist der Anteil an Unterricht, der nicht planmäßig erteilt wird. Der Unterricht an den Hamburger Schulen fällt zu häufig aus oder wird durch Vertretungslehrer erteilt. Auch dadurch wird das erfolgreiche Lernen der Schülerinnen und Schüler erheblich beeinträchtigt. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall erhält jede Schule ein Vertretungs- und Organisationsbudget zur flexiblen Bewirtschaftung. Dafür werden den einzelnen Schulen mehr Stellen als rechnerisch notwendig zugewiesen. Die Stadtteilschulen und die Gymnasien erhalten rund 104 Prozent, die Grundschulen entsprechend ihrer Größe zwischen 104 und 110 Prozent. Dies sind im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 508 Stellen zusätzlich zum regulären Bedarf der allgemeinbildenden Schulen (Drs. 22/3336). Zusätzlich zu diesen 508 Stellen ist gemäß dem Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell in jeder zugewiesenen Vollzeitstelle eine Wochenstunde für Vertretung enthalten, über die die Schulen verfügen können. Dies entspricht einem Volumen von weiteren rund 520 Stellen (Drs. 22/3336).

Trotz dieses personalwirtschaftlichen Puffers bei insgesamt rund 14.500 Lehrerstellen ist die Unterrichtsversorgung auch infolge von Langzeiterkrankungen aber noch immer nicht zufriedenstellend. Insbesondere der Anteil der Unterrichtsstunden, die fachfremd beziehungsweise mit Arbeitsauftrag durch Zusammenlegung des Unterrichts vertreten werden, ist nach wie vor zu groß.

Seit 2015 wird der Unterrichtsausfall regelhaft erhoben. Die Daten der Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik werden aus dem in den Schulen eingesetzten Unterrichts- und Vertretungsplanungsprogramm (UNTIS) anhand feststehender Kriterien und in aggregierter Form an die für Bildung zuständige Behörde übermittelt (Drs. 21/19298). Laut Drs. 22/3336 betrug der Unterrichtsausfall im ersten Halbjahr 2019/2020 an Grundschulen 0,07 Prozent, an Gymnasien 1,03 Prozent, an Sonderschulen 0,43 Prozent und an Stadtteilschulen 1,27 Prozent. Weitaus höher ist der Anteil der Unterrichtsstunden, die vertreten wurden. Er lag in den Grundschulen bei 6,32 Prozent, in den Gymnasien bei 7,13 Prozent, in den Sonderschulen bei 4,30 Prozent und in den Stadtteilschulen bei 7,24 Prozent.

Laut Drs. 22/3336 verfügten zum Ende des Schuljahres 2019/2020 mit Stand 31. Juli 2020 43 Schulen über keinen positiven Stand ihres Vertretungsbudgets. Diese Schulen konnten ihren Vertretungsbedarf im Schuljahr 2019/2020 nicht mithilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Vertretungsmittel abdecken. Mögliche Ursachen können unter anderem langfristige Erkrankungen, Mutterschutz- oder Elternzeitvertretungen sein. Um Schwankungen im Vertretungsbedarf abfedern zu können, sollte zusätzlich zum schuleigenen Vertretungs- und Organisationsbudget die Einrichtung eines Pools mobiler Vertretungslehrkräfte geprüft werden. Die mobilen Vertretungslehrkräfte werden einer Stammschule zugeordnet und können bei Bedarf abgefordert werden. Über den Einsatz der mobilen Vertretungslehrkräfte entscheidet die zuständige Schulaufsicht in Absprache mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen.

Auch bei den Kennzahlen sollten Ergänzungen vorgenommen werden. So heißt es bisher: „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden in der Stadtteilschule nach Stundentafel“ und für die weiteren Schulformen entsprechend. Das reicht bei Weitem nicht aus. Ergänzend sollte in den Produktgruppen 241.01, 241.03 und 241.04 eine Kennzahl eingeführt werden, die den Anteil der nach Plan erteilten Unter-

richtsstunden berücksichtigt. Die Vertretungsformen „Arbeitsauftrag“ und „Zusammenlegung/Aufteilung von Unterricht“ werden derzeit nicht getrennt voneinander erfasst. Um das zu ändern, bedarf es einer Änderung der Programmierung der Unterrichts- und Stundenplanungssoftware UNTIS. Darüber hinaus sollte eine neue Kennzahl eingeführt werden, die den Anteil des Unterrichts erfasst, der zusammengelegt beziehungsweise aufgeteilt wird. Ziel sollte sein, diesen Anteil nachhaltig zu reduzieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept für die bessere Verzahnung von Vor- und Nachmittagsangebot zu entwickeln und vorzulegen. Hierfür sind für die GBS-Schulen zusätzliche Lehrerstunden bereitzustellen. Zur Anlauffinanzierung werden im Haushaltsjahr 2022 aus dem Einzelplan 3.1, Aufgabenbereich 238 Steuerung und Service (BSB), Produktgruppe 238.02, und Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I, jeweils Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, jeweils 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 zu berücksichtigen.
2. Der Senat wird zudem aufgefordert, die Einrichtung eines Pools mobiler Vertretungslehrkräfte zu prüfen, um den Unterrichtsausfall an den Schulen weiter zu reduzieren. Die mobilen Vertretungslehrkräfte werden einer Stammschule zugeordnet und können bei Bedarf abgefordert werden. Über den Einsatz der mobilen Vertretungslehrkräfte entscheidet die zuständige Schulaufsicht in Absprache mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen.
3. Die Unterrichts- und Stundenplanungssoftware UNTIS wird derart umprogrammiert, dass künftig die Vertretungsformen „Arbeitsauftrag“ und „Zusammenlegung/Aufteilung von Unterricht“ separat voneinander erfasst werden können.
4. In den Produktgruppen 241.01, 241.03 und 241.04 werden jeweils die folgenden Kennzahlen ab dem Haushaltsjahr 2021 neu eingefügt: „Anteil der nach Plan erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden in der jeweiligen Schulform nach Stundentafel“ und „Anteil des zusammengelegten beziehungsweise aufgeteilten Unterrichts“.
5. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 zu berichten.